## Wir sind die Energie der Zukunft!

Gebäudetechnik • Informationstechnik Regenerative Energie



Mindestvergütungssätze EEG 2023

mit Eigenverbrauch/Teileinspeisung und Volleinspeiseanlagen

Vergütungssätze in ct / kWh für Neuanlagen

## Strom aus solarer Strahlungsenergie (Solarstrom)

Vergütungszeitraum 20 Jahre

Vergütungssätze für Anlagen, die keine Erlöse aus der Direktvermarktung (verpflichtend ab 100 kWp Nennleistung) erzielen

Inbetriebnahme	Leistung bis einschl. 10 kWp in Cent/kWh	Leistung über 10 bis 40 kWp in Cent/kWh	Leistung über 40 bis 100 kWp in Cent/kWh	Leistung bis 100 kWp
ab 01.02.2024 bis 31.07.2024 <sup>1</sup>				
Teileinspeisung	8,11	7,03	5,74	6,53
Volleinspeisung <sup>3</sup>	12,87	10,79	10,79	6,53
Degression <sup>2</sup>		1,0%		
ab 01.08.2024 bis 31.01.2025 <sup>4</sup>				
Teileinspeisung <sup>4</sup>	8,03	6,95	5,68	6,46
Volleinspeisung <sup>4</sup>	12,73	10,68	10,68	6,46

- 1) Festlegung der anzulegenden Werte in der EEG-Novelle vom 28.07.2022 (§ 48 EEG 2023) abzgl. 0,4 Cent/kWh nach § 53 Abs. 1 EEG 2023
- 2) Degressionsberechnung nach § 49 EEG 2023
- 3) Erhöhung der anzulegenden Werte bei Volleinspeisung (§ 48 Abs. 2a EEG 2023) abzgl. 0,4 Cent/kWh nach § 53 Abs. 1 EEG 2023
- 4) Prognose, vorbehaltlich Änderungen des Gesetzgebers

Wenn der Anlagenbetreiber den gesamten in einem Kalenderjahr in der Anlage erzeugten Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz eingespeist und dies dem Netzbetreiber im Kalenderjahr 2022 vor der Inbetriebnahme und im Übrigen vor dem 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres in Textform mitgeteilt hat, erhöht sich der anzulegende Wert auf die oben zu sehenden Werte.

Vadersdorf 1

D-93769 Fehmarn